

Studienordnung für den
konsekutiven Masterstudiengang
»Evangelische Religions- und
Gemeindepädagogik« (M.A.)
an der Evangelischen Hochschule
Berlin (EHB)

Amtliche
Mitteilungen

IX / 2021 | 25. März 2021

**Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang
„Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ (M. A.)
an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB)**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich und Zuständigkeit
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Regelstudienzeit und Studiumumfang
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Aufbau und Dauer des Studiums
- § 6 Studienverlauf
- § 7 Teilzeitstudium
- § 8 Studienfachberatung
- § 9 Inkrafttreten

Anlagen:

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulhandbuch

Gemäß Artikel 12 Absatz 1 Nr. 1 der Verfassung der EHB i. d. ab 1. Februar 2010 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2010 (KABl. S. 64) in Verbindung mit § 124 Absätze 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl S. 378ff.) erlässt der Akademische Senat die folgende Studienordnung.

§ 1

Geltungsbereich und Zuständigkeit

- (1) Die Studienordnung beschreibt und regelt in Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums.
- (2) Zuständig für Studium, Lehre und Prüfung einschließlich der Verleihung des Hochschulgrades ist die Evangelische Hochschule Berlin (EHB).

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Der Masterstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ ist ein konsekutiver Studiengang, der auf dem Bachelorstudiengang „Evangelische Religionspädagogik“ aufbaut. Sein Ziel besteht in der Vermittlung von vertieften theologischen, hermeneutischen, pädagogischen, didaktischen und psychologischen Kenntnissen und Kompetenzen, die zur selbständigen Deutung, gedanklichen Durchdringung und praktischen Vermittlung von Religion unter gegenwärtigen Gesellschaftsbedingungen befähigen.
- (2) Der Masterstudiengang „Evangelische Religions- und Gemeindepädagogik“ befähigt zur Erteilung des schulischen Religionsunterrichts und qualifiziert für die Übernahme von Projektaufgaben und Leitungstätigkeiten auf kreiskirchlicher Ebene. Darüber hinaus befähigt er – nach einer zweiten, berufspraktischen Ausbildungsphase (Gemeindepädagogischer Vorbereitungsdienst bzw. schulpraktische Ausbildung) – zum Eintritt in den ordinierten Pfarrdienst bzw. in den Dienst als staatliche anerkannte Lehrkraft mit einem Fach (Evangelische Religionslehre).

§ 3

Regelstudienzeit und Studiumumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt bis zum Studienabschluss drei Semester.
- (2) Es sind insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, die sich auf die einzelnen Semester entsprechend den Vorgaben des Studienverlaufsplans verteilen (siehe Anlage 1). Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand von höchstens 30 Arbeitsstunden. Die studienbegleitenden Projekt- bzw. Prüfungsleistungen sind gemäß den Ordnungen des Studienganges zu erbringen.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Lehrveranstaltungsarten im Studium sind Vorlesungen, Seminare und Projekte.
- Vorlesung:
Die Vorlesung dient der Darstellung größerer Zusammenhänge und breiterer Themenkreise im Überblick.
 - Seminar:
Das Seminar dient dem Erwerb vertiefter, methodischer und inhaltlicher Kenntnisse einzelner Teilgebiete und bietet Gelegenheit zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten.
 - Projekt:
Das Projekt dient dem Ziel, die Studierenden durch konkrete Aufgabenstellungen an mögliche Tätigkeitsfelder heranzuführen.
- (2) Die Lehrveranstaltungen des Kernmoduls, die Brücken- und Vertiefungsmodule bzw. die Schwerpunktmodule werden vorbehaltlich einer Teilnehmer_innenzahl von mindestens acht Teilnehmenden angeboten.

§ 5 Aufbau und Dauer des Studiums

- (1) Das Studium gliedert sich in drei Modulbereiche: 1. Kernmodul, 2. Brücken- und Vertiefungsmodule, 3. Schwerpunktmodule und das Abschlusssemester.
- (2) Das Studium umfasst:
- (a) im 1. Semester mit insgesamt 30 ECTS-Leistungspunkten
 - das Kernmodul und
 - die Brücken- und Vertiefungsmodule.
 - (b) im 2. Semester mit 30 ECTS-Leistungspunkten die Schwerpunktmodule.
 - (c) im 3. Semester mit 30 ECTS-Leistungspunkten
 - Lehrveranstaltungen zu Forschungsmethoden, zur Biblischen Hermeneutik und Didaktik sowie ein Master-Kolleg (10 ECTS-Leistungspunkte) und
 - die Master-Thesis (20 ECTS-Leistungspunkte).

§ 6 Studienverlauf

Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) regelt den zeitlichen Ablauf des Studiums und ermöglicht damit einen erfolgreichen Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit.

§ 7 Teilzeitstudium

- (1) Gemäß § 22 Absatz 4 BerlHG kann ein Antrag gestellt werden, einzelne Semester in Form eines Teilzeitstudiums abzuleisten. Die Möglichkeit einer Antragstellung ist demnach zulässig für Studierende,
1. die berufstätig sind,

2. zur Pflege oder Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 10 Jahren,
 3. zur Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung,
 4. wenn eine Behinderung ein Teilzeitstudium erforderlich macht,
 5. während einer Schwangerschaft,
 6. während der Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der Hochschule, der Studierendenschaft oder des Studentenwerks Berlin sowie
 7. aus sonstigen schwerwiegenden Gründen.
- Näheres wird im Rahmen einer hochschuleigenen Richtlinie zur Umsetzung eines Teilzeitstudiums geregelt.

- (2) Das Teilzeitstudium ist die Studienform, in der individuelle Studienverläufe entsprechend vereinbart werden bzw. eine gemäß der hochschuleigenen Richtlinie vorgegebene Arbeitsbelastung (Workload) verbindlich ist. Die maximale Studiendauer beträgt fünf Studiensemester.

§ 8

Studienfachberatung

Studienbegleitende fachliche Beratung sowie entsprechende Unterstützung erhalten die Studierenden während des gesamten Studiums durch die Lehrkräfte des Studiengangs.

§ 9

Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB) in Kraft.

Sie gilt erstmals für Studierende, die ab Sommersemester 2021 ihr Studium aufnehmen.

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Modulbezeichnung		Sem.	Workload in Std.	ECTS- Leistungs- punkte
A: KERNMODUL (Belegung von insgesamt 4 Lehrveranstaltungen)		1.	300	10
Lehrveranstaltungen				
A1	Ringvorlesung Forschung			
A2R	Angewandte Ethik			
A3R	Konstruktionen der Wirklichkeit			
A4R	Religiöse Bildung in der multikulturellen Gesellschaft [Alternativ und je nach Angebot ist die Belegung einer anderen A-Lehrveranstaltung im Masterstudiengang „Leitung – Bildung – Diversität (Management – Education – Diversity)“ möglich.]			
B: BRÜCKEN- UND VERTIEFUNGSMODULE		1.	600	20
B1R	Psychologie und Projektlernen*			10
B2R	Erwachsenenbildung, Training, Teamcoaching*			10
C: SCHWERPUNKTMODULE		2.	900	30
C1R	Kernthemen Theologie*			10
C2R	Lernort Gemeinde*			10
C3R	Lernort Schule*			10
D: FORSCHUNGSMETHODEN, MASTER-KOLLEG UND MASTER-PRÜFUNG		3.	900	30
D1R	Religionspädagogische Forschung und biblisch-theologische Reflexion			10
D2R	Master-Thesis*			20

*Differenziert und mit Noten zu bewertende Studienleistung.